



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/020/2025
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.09.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:18 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindezentrum

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	ab 19.11 Uhr
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für DI Thomas Greifeneder
Korczynski Martin	ÖVP	Vertretung für Lara Ortner
Trenker-Eder Dunja, Mag.	ÖVP	Vertretung für Erwin Wahlmüller
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Sampel Christa	GRÜNE	Vertretung für Frau Mag. Gabriela Küng
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Peroutka Karl	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	

Abwesend - entschuldigt:

Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP
Ortner Lara	ÖVP
Wahlmüller Erwin	ÖVP
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 05.06.2025 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von Frau Christa Sempel vor.

Dazu verliest sie die gesetzliche Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Daraufhin legt Frau Sempel mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis dem Vorsitzenden gegenüber ab und bekräftigt dieses Gelöbnis mit einem Handschlag.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Auftragsvergaben
 - 2.1 Erweiterung Hochbehälter Zimberg; Planung und Bauleitung
 - 2.2 Erweiterung HB Zimberg Grobkostenschätzung
- 3 Finanzwesen
 - 3.1 Verwendung Sonder-BZ Mittel 2024
 - 3.2 Verwendung KIG-Mittel
 - 3.3 Verwendung Gemeindefinanzzuweisung 2025
 - 3.4 Verwendung Pauschalzuschuss 2023
 - 3.5 Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2025
 - 3.6 Nachtragsvoranschlag 2025, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
 - 3.7 Nachtragsvoranschlag 2025, VFI Hagenberg & Co KG
- 4 Bauwesen
 - 4.1 BBP ST1.6 - Rockenschaub; Änderungsbeschluss
 - 4.2 Änderung des Bebauungsplans 6/I.1 - Kirchengasse 1
- 5 Vertragswesen
 - 5.1 Kindergartentransport Fa. Walter
 - 5.2 Fördervereinbarung zur Finanzierung des Studienbetriebs an FH-Studiengängen in OÖ
 - 5.3 Energie AG; Energieliefervertrag Erdgas
 - 5.4 Ziegler Kevin und Katja; Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Baufortschritts
 - 5.5 Schnellladestation; Verträge neu
- 6 Projekt ROBERTA - Real wOrld automated Bus opERaTion Austria; Letter of Commitment
- 7 "Sozialregion Freistadt 2040" - Grundsatzbeschluss
- 8 "Sorgender Bezirksverein Freistadt - Wirknetz Alter (Walter)"
- 9 Entwicklungskonzept zur Bedarfsprüfung 2025/26 2.0
- 10 Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverein Gusen-Aist-Naarn
- 11 IFG - Oö. IFAG; Änderungen Oö. Gemeindeordnung (IKD-2021-83952/50-GbGb)
- 12 Berichte
- 13 Allfälliges

2 Auftragsvergaben

2.1 Erweiterung Hochbehälter Zimberg; Planung und Bauleitung

Der Vorsitzende berichtet:

Der Wasserverbrauch in unserer Gemeinde führt in Spitzenzeiten dazu, dass unsere Hochbehälter mit dem Fassungsvermögen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen.

Zum Zwecke der Versorgungssicherstellung wird dazu aufgrund der Verbrauchsprotokolle empfohlen, die Planungsarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgung zu beginnen.

Der Hochbehälter Zimberg Neu wurde von der Fa. Eitler geplant und als bauleitende Firma koordiniert. Da auch die Fa. FHCE in unserem Ort immer wieder zufriedenstellend diese Arbeiten im Bereich unseres Abwassersystems durchführt, wurde auch sie zur Angebotslegung eingeladen.

Geplant ist den alten Hochbehälter abzureißen und an der gleichen Stelle einen neuen Hochbehälter „Zimberg 2“ mit einem Fassungsvermögen von 900 m³ (bisher 300 m²) zu errichten. Die notwendigen Flächen dazu befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Der zu errichtende Behälter würde im Durchmesser vergrößert, sodass das notwendige Volumen erreicht werden könnte. Im Endausbau würde die Marktgemeinde Hagenberg somit über eine Wasserversorgung mit einem Gesamtvolumen von max. 1.500 m³ verfügen. Zu beachten ist jedoch, dass es sich hierbei um eine rechnerische Größe handelt, da die Behälter nicht bis zum Rand befüllt werden.

Von der Fa. Eitler & Partner GmbH wurde eine Kostenschätzung für diesen Behälter übermittelt. Auf Basis dieser wurden die Firmen zu Angebotslegung für Planung, Vergabe, Bauleitung und Förderabwicklung eingeladen. Gem. Beschluss im Gemeindevorstand wurde die Fa. Eitler zu Gewährung eines Preisnachlasses aufgefordert. In einem Mail vom 19.9.2025 wurde mitgeteilt, dass die Nebenkosten nur auf zusätzliche Regiekosten berechnet werden. Der korrekte Vergleichspreis ist somit ohne Nebenkosten heranzuziehen.

Die Kostenschätzung liegt dem Amtsvortrag bei.

Nach Angebotseinholung liegen folgende Angebote vor:

Fa. Eitler & Partner	€ 33.450,00 (Planungsphase)
	€ 79.065,00 (Bauausführungsphase)
	€ 4.000,00 (Planungskordinator)
Summe:	€ 139.818,00 (inkl. 20 % MwSt.)

Keine Angabe eines möglichen Preisnachlasses. 8 % Nebenkosten auf zusätzliche Regiekosten.

Fa. FHCE Ziviltechniker GmbH

	€ 49.293,20 (Planungsphase)
	€ 35.421,71 (Bauausführung)
	€ 46.448,11 (Bauaufsicht)
Abzügl. 10% Preisnachlass:	€ 13.116,30
Summe:	€ 141.655,73 (inkl. 20% MwSt.)
€ 6.000,00 (Nebenkosten netto ohne anteiligen Preisnachlass)	

Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH Pauschalangebot: **€ 155.621,27** brutto

Um Auftragsvergabe für Planung, Vergabe, Bauleitung und Förderabwicklung an den Bestbieter wird ersucht. Der Gemeindevorstand nennt nach Prüfung der Unterlagen als Bestbieter (= Preis, Kenntnisse der Gemeindeinfrastruktur, Kenntnisse über die Hochbehälterinfrastruktur vor Ort) die Fa. Eitler und Partner.

Der Hochbehälter versorgt auch einen Teil des Gemeindegebiets von Unterweikersdorf und deshalb werden die Kosten anteilmäßig an die Gemeinde Unterweikersdorf weiterverrechnet. Nach Rücksprache gem. Auftrag des Gemeindevorstandes ist die Fa. Eitler & Partner mit dem Bruttoangebot von € 139.818,00 Billigstbieter.

GR Rudolf Zuschrader

weist auf die Wichtigkeit des Ausbaus hin, und auch darauf, dass dadurch die Grundreserven dann jedoch erschöpft sind. Da es vom Hochbehälter ins Zentrum nur eine Wasserleitung gibt, wäre langfristig gesehen der Ausbau einer zweiten Leitung anzudenken.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Auftragsvergabe für die Planung, Bauleitung und Vergabeabwicklung soll an die Fa. Eitler & Partner als Billigstbieter und Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 139.818,00 brutto vergeben werden. Das Projekt erhält die Dringlichkeit und Vorrangigkeit ausgesprochen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Kostenschätzung, Angebote, Wasserverbrauchsdocu

2.2 Erweiterung HB Zimberg Grobkostenschätzung

Der Vorsitzende berichtet:

Die F. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH hat den Hochbehälter Zimberg geplant u. mit der Gemeinde errichtet. Für den neuerlichen Ausbau (Abriss Hochbehälter Zimberg alt und Errichtung Hochbehälter Zimberg II am selben Standort) wurde nun eine Kostenschätzung für einen Behälter von 900 m³ in der Höhe von € 1.000.000,00 netto eingeholt. Diese liegt dem Amtsvortrag bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Erd-, Bau- u. Professionistenarbeiten: € 500.000,00
Abbruch, Erweiterung der Halle, Betonausschnitte vom Bestand, Leitungsumschlüsse im Außenbereich

Maschinelle Ausrüstung, Installationsarbeiten und Nirotank: € 50.000,00
900 m³, Anbindung Verbindungssteg, Entnahmerohr, Entleerung, Reinigungsanlage, Schlosserarbeiten

Elektrische Ausrüstung und Steuerung: € 450.000,00
im Anbau, Einbau Messungen, Steuerung und Einbindung in das bestehende Leitsystem

Mit einer Einplanung von Projektierung, Bauleitung und einer Position für noch nicht vorhersehbare Kosten wird eine Kostenschätzung für das gesamte Projekt von rund € 1.230.000,00 netto/€ 1.476.000,00 brutto vorgelegt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Kostenschätzung für den Bau des Hochbehälter Zimberg II mit einem Nettovolumen von € 1.230.000,00 zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Kostenschätzung

3 Finanzwesen

3.1 Verwendung Sonder-BZ Mittel 2024

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 24.04.2024 AZ: IKD-2024/134393/2-LI übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) die von der OÖ. Landesregierung beschlossene „Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024“.

Das Land Oberösterreich unterstützte im Jahr 2024 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln. Die Bedarfszuweisungsmittel wurden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Lt. Mitteilung vom Land OÖ. betrug der für die Marktgemeinde Hagenberg i.M. vorgesehene Sonderzuschuss **€ 95.700,00**.

In der GR-Sitzung vom 13.06.2024 TOP 3.4 wurde der Beschluss gefasst die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben BVH: **Dachgeschossausbau Kindergarten Ansatz 240004** als Eigenmittel zu verwenden. Eventuelle Restmittel waren für die Abgangsdeckung des Finanzjahre 2024 vorgesehen. Das Finanzjahr 2024 wurde aber mit einem Überschuss in Höhe von € 11.476,81 abgeschlossen und daher keine Verwendung hierfür gegeben.

Auf der **Rücklage 8/9990935/00004 Sonder-BZ 2024** sind nach Abrechnung des Vorhabens „**Dachgeschossausbau Kindergarten**“ somit von den Ursprünglich € 95.700,00 noch restlich € 62.100,00 verblieben. Dies macht es möglich die Mittel einer neuen Verwendung zuzuführen.

Um die bestehende Haushaltsrücklage zu schonen und um zukünftige Abgangsdeckungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu ermöglichen, wird die **Sonder-BZ 2024** im **Nachtragsvoranschlag 2025** für das Vorhaben **Abschn. 240005 Raumausstattung 7. Kiga-Gruppe** (€ 29.400,00) und für das Vorhaben **Abschn. 617081 Straßenkehrmaschine** (€ 32.700,00) als Eigenmittel verwendet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die restlichen Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 in Höhe von € 62.100,00 einer neuen Verwendung zuzuführen.

Für das investive Einzelvorhaben „**Raumausstattung 7. Kiga-Gruppe** sowie für das investive Vorhaben „**Straßenkehrmaschine**“ lt. Nachtragsvoranschlag 2025 zu verwenden.

Sollte sich bei dem genannten Vorhaben durch die Endabrechnung ein geringerer Finanzbedarf ergeben so können die restlichen Mittel zur Abdeckung der Abgänge der laufenden Geschäftstätigkeit 2025 verwendet werden.

Die Richtlinie der vorliegenden „**Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024**“ wurden bereits in der Sitzung am 13.06.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und sind weiter anzuwenden.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

3.2 Verwendung KIG-Mittel

Der Vorsitzende berichtet:

Das Bundesministerium für Finanzen teilt den Gemeinden mit, dass die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, 2023 und 2025 an die einzelnen Gemeinden zu festgelegten Terminen antraglos überwiesen werden. Damit sollen die Verwaltungsabläufe wesentlich vereinfacht werden, sodass die Gemeinden die Mittel leichter als bisher für Investitionen einsetzen können.

Im Sinne der „Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu“ werden diese KIG-Mittel nunmehr als Eigenmittel der Gemeinde gesehen.

Für die Marktgemeinde Hagenberg i.M. sind für die folgenden Jahre nachstehende Zahlungs- termine vorgesehen:

Oktober 2025	€ 48.848,47
Jänner 2026	€ 135.750,59
Jänner 2027	€ 128.470,21
Jänner 2028	€ 28.680,00

Im Nachtragsvoranschlag 2025 bzw. Mittelfristigen Finanzplan für 2025 – 2029 ist folgende Verwendung der Mittel vorgesehen:

2025	€ 44.500,00	Abschn. 010001 Amtsausstattung
	€ 3.000,00	Abschn. 522005 Schnellader im Softwarepark
	€ 1.300,00	Abschn. 215005 EDV-Ausstattung BORG
2026	€ 60.000,00	Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung
	€ 18.000,00	Abschn. 814001 Winterdienstgeräte Bauhof
	€ 5.700,00	Abschn. 010002 EDV-Ausstattung Hauptverwaltung
	€ 52.100,00	Abschn. 612080 Straßenbau Hauptstraße u. SWP/FHS
2027	€ 128.500,00	Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung
2028	€ 28.700,00	Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung

„BVH HB-Zimberg Erweiterung“

Der größte Teil der KIG-Mittel mit € 217.200,00 ist somit vorläufig für das Vorhaben **„Erweiterung HB-Zimberg“** vorgesehen.

Für dieses Vorhaben sind in den Jahren 2027 – 2029 insgesamt € 712.800,00 Entnahmen aus der Wasserrücklage vorgesehen.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Rücklagenmittel bei der „WVA-Rücklage“ ist es im jeweiligen Jahr auch möglich mehr Entnahmen als vorgesehen zu entnehmen, um die KIG-Mittel zu schonen und wiederum für ev. andere Investitionen in den Folgejahren vorsehen zu können.

Ebenso können Betriebsüberschüsse in der Wasserwirtschaft vorrangig diesem Vorhaben zur Finanzierung im jeweiligen Finanzjahr herangezogen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die restlich vorhandenen KIG-Mittel 2020 – 2025 in der Gesamthöhe von € 341.749,27 für die Finanzjahre 2025 bis 2028 wie in der nachstehenden Verwendung zuzuführen:

2025	€ 44.500,00	Abschn. 010001 Amtsausstattung
	€ 3.000,00	Abschn. 522005 Schnellader im Softwarepark
	€ 1.300,00	Abschn. 215005 EDV-Ausstattung BORG
2026	€ 60.000,00	Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung
	€ 18.000,00	Abschn. 814001 Winterdienstgeräte Bauhof
	€ 5.700,00	Abschn. 010002 EDV-Ausstattung Hauptverwaltung
	€ 52.100,00	Abschn. 612080 Straßenbau Hauptstraße u. SWP/FHS
2027	€ 128.500,00	Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung
2028	€ 28.700,00	Abschn. 850501 HB-Zimberg Erweiterung

Mit der Verwendung der KIP-Mittel beim Vorhaben „**HB-Zimberg Erweiterung**“ ist sparsam vorzugehen und vorrangig Betriebsüberschüsse und Interessentenbeiträge aus der Wasserwirtschaft heranzuziehen. Auch auf die Rücklagen aus der Wasserwirtschaft ist je nach Verfügbarkeit zurückzugreifen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Info Finanzministerium, Auszahlungsliste

3.3 Verwendung Gemeindefinanzzuweisung 2025

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 27.06.2025 AZ: IKD-2025-196166/2-Bm übermittelt die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) die von der OÖ. Landesregierung beschlossene „Richtlinie Gemeindefinanzzuweisung im Jahr 2025“. Das Land Oberösterreich unterstützt im Jahr 2025 die Gemeinde einmalig mit Landesmitteln in der Höhe von € 100.100,00 und werden im Wege einer Direktzahlung ausbezahlt.

Diese Finanzzuweisung ist von der Gemeinde entweder zur Stabilisierung des Haushaltes bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleiches oder für investive Einzelvorhaben zu verwenden. Ziel ist es den Haushaltsausgleich zu erleichtern. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem Gemeinderat.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Gemeindefinanzzuweisung 2025 in Höhe von € 100.100,00 für die Abgangsdeckung des Finanzjahres 2025 zu verwenden.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Schreiben Land OÖ.
Schreiben LH Stelzer

3.4 Verwendung Pauschalzuschuss 2023

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 14.07.2025 AZ: IKD-2023-278629/54-BM übermittelt die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) die von der OÖ. Landesregierung beschlossene Aufhebung der Richtlinie zum OÖ. Gemeindepaket 2023. (AZ: IKD-2023-96000/13-Kv vom 12.05.2023).

Der gewährte Pauschalzuschuss nach § 2 KIG-2023 beträgt € 28.536,00 und wurde auf dem Vermögenskonto Nr: 8/9990935/00003 Pauschalzuschuss 2023 verbucht.

Im Sinne der „Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu“ werden diese KIG-Mittel nunmehr als Eigenmittel der Gemeinde gesehen und sind nach der Buchungsempfehlung in der Beilage zu verbuchen.

Die Gemeinde kann die noch nicht verplanten Mittel für investive Einzelvorhaben verwenden. Ein gesonderter Verwendungsnachweis wird nicht mehr verlangt.

Um die bestehende Haushaltsrücklage zu schonen und um zukünftige Abgangsdeckungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu ermöglichen wird der „Pauschalzuschuss für folgende Vorhaben verwendet:

Abschn. 240005 Raumausstattung 7. Kiga-Gruppe

Abschn. 262800 Fun Court

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den „Pauschalzuschuss 2023“ in Höhe von € 28.536,00 für folgenden Verwendungszweck zu verwenden:

Für das investive Einzelvorhaben „**Raumausstattung 7. Kiga-Gruppe**“ sowie für das investive Einzelvorhaben „**Fun Court**“ zu verwenden.

Sollte sich bei den oben genannten beiden Vorhaben ein geringerer Finanzbedarf ergeben, so können die restlich verbleibenden Mittel zur Abdeckung bei einem im Nachtragsvoranschlag 2025, in einem im Investitionsnachweis ausgewiesenen Vorhaben verwendet werden.

Voraussetzung ist, dass dadurch die vorgesehenen Entnahmen aus der Haushaltsrücklage erspart bzw. geringer ausfallen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Richtlinie zu OÖ. Gemeindepaket 2023

3.5 Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2025

Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher:

Der Prüfungsausschuss hat am 23.09.2025 eine Überprüfung vorgenommen. Der diesbezügliche Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2025 liegt nun vor und wird gemäß § 91 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Bericht

3.6 Nachtragsvoranschlag 2025, Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme war in der Zeit vom 18. September 2025 bis 25. September 2025 gegeben. An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2025 – 2029 in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

Im vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurden mögliche Einsparungspotentiale aber auch die Mehreinnahmen als auch Mehrausgaben bereits berücksichtigt. Ein ausgeglichenes Ergebnis kann aufgrund der zusätzlichen Kosten, Annuitätenleistungen sowie die nur gering steigenden Ertragsanteile nicht erstellt werden.

Mit dem Nachtragsvoranschlag wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 79 Abs 3 Oö. GemO 1990 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag 2025 auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2025 – 2029 entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Operative Gebarung	9.546.600,00	9.928.300,00
Investive Gebarung	756.300,00	1.742.500,00
Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	197.900,00
	11.302.900,00	11.868.700,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	2.095.200,00	2.503.000,00
	9.207.700,00	9.365.700,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-158.000,00

		Finanzierungsvoranschlag		
		NVA 2025 Einzahlungen	NVA 2025 Auszahlungen	Differenzen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	499.700,00	1.638.800,00	-1.138.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	61.700,00	171.000,00	-109.300,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	504.800,00	2.380.800,00	-1.876.000,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.500,00	154.800,00	-149.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	1.410.900,00	-1.410.900,00
5	Gesundheit	83.400,00	1.275.000,00	-1.191.600,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	564.800,00	770.400,00	-205.600,00
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	63.600,00	-62.400,00
8	Dienstleistungen	2.980.600,00	3.248.800,00	-268.200,00
9	Finanzwirtschaft	6.601.200,00	755.400,00	5.845.800,00
		11.302.900,00	11.868.700,00	-565.800,00

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um 565.800,00 Euro.

		Ergebnisvoranschlag
		NVA 2025
Summe Erträge		10.256.800,00
Summe Aufwände		11.126.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-869.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen		718.800,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage		153.000,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-304.100,00

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen mit -304.100,00 Euro zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen beträgt das Nettoergebnis -869.900,00 Euro.

Ev. Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser werden, wenn es die finanzielle Lage zulässt, anteilmäßig an investive Vorhaben bevorzugt ausgebucht. Ansonsten kommt wie im Voranschlag veranschlagt, die Entnahme von Rücklagen zur Finanzierung des Vorhabens. Restbeträge verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchtung erfolgt nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise.

Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.) begründet.

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben gilt grundsätzlich, dass diese nur begonnen werden, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

Vorhaben Nr.:	Bezeichnung	2025		
		Ausgaben	Einnahmen	Differenz
1010001	Amtsausstattung Hauptverwaltung	44.500,00	44.500,00	
1010002	EDV-Ausstattung Hauptverwaltung	5.700,00	5.700,00	
1031010	Raumordnung Wohnpark	206.800,00	206.800,00	
1031011	Raumordnung Wimberger	153.000,00	153.000,00	
1163050	Errichtung Löschwasserbehälter	50.000,00	50.000,00	
1211006	Schulmöbel Volksschule	6.200,00	6.200,00	
1215005	Neuausstattung EDV-Raum BORG	11.000,00	11.000,00	
1240005	Raumausstattung 7. Kiga-Gruppe	53.000,00	53.000,00	
1259001	Container Jugendzentrum	25.000,00	25.000,00	
1262800	Fun Court	11.200,00	11.200,00	
1522005	Schnellladestation Hagenberg SWP	23.200,00	23.200,00	
1612082	Verbindungsstraße Althannstraße	37.000,00	37.000,00	
1617081	Straßenkehrmaschine Bauhof	32.700,00	32.700,00	
813002	Sanierung ASZ	58.000,00	58.000,00	
1814002	Winterdienstgerät Penn	12.300,00	12.300,00	
1840050	Grundkauf Hauswiese	1.000.000,00	1.000.000,00	
1850003	WVA-Investitionen für Bauhof	14.000,00	14.000,00	
1850011	WVA Verbindung Althannstraße	30.700,00	30.700,00	
1851115	LIS Leitungsinformationssystem	56.000,00	56.000,00	
1851116	Hangwasser Niederaich	8.400,00	8.400,00	
1851117	ABA Verbindung Tumlerstraße	25.000,00	25.000,00	
1870000	Photovoltaikanlagen	19.300,00	19.300,00	
		1.883.000,00	1.883.000,00	

Vorhaben Nr.:	Bezeichnung	2025		
		Ausgaben	Einnahmen	Differenz
2999000	Sonstige Investitionen	22.700,00	0,00	22.700,00
2999003	Sonstige Investitionen Gemein- destraßen	0,00	2.600,00	2.600,00
5612550	Verkehrsflächen Straßenbau	10.000,00	10.000,00	
5813999	Abfallwirtschaft	29.000,00	29.000,00	
5850000	Wasseranschlussgebühren	42.100,00	42.100,00	
5851101	Kanalanschlussgebühren	48.700,00	48.700,00	
5912001	Pseudovorhaben Innere Darlehen	23.200,00	23.200,00	
5940000	Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 + 2024 + Pauschalzuschuss	90.600,00	90.600,00	
5945000	KIG-Mittel	48.800,00	48.800,00	
5946000	OÖ. Gemeindefinanzzuweisungs- gesetz 2025	100.100,00	100.100,00	

Gemäß § 75 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 ist auch jedes investive Einzelvorhaben im Finanzierungshaushalt ausgeglichen darzustellen. Bei mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ist dies nicht immer möglich. Ein mehrjähriges investives Einzelvorhaben ist in der mehrjährigen Gesamtrechnung ausgeglichen zu erstellen.

Einjährige investive Einzelvorhaben sind auf jeden Fall immer ausgeglichen darzustellen. Dem Erfordernis kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. natürlich nach. Für Zwischenfinanzierungen (Innere Darlehen) wird auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen.

Zusätzlich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und den Voranschlags-erlass verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2023 zu beachten.

Auch im § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 ist die Durchführung des Gemeindevoranschlages geregelt und Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Prioritätenreihung der Vorhaben

1. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
(Ausbau Volksschule und Hort, Raumausstattung Kiga)
2. Sanierung und Neubau Straßenbau
3. Löschwasserbehälter Sonderfinanzierung
4. Kanal – Sanierungskonzept (LIS inkl.)
5. Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (2027) und KDOF (2028)
6. Wasserversorgung (Hochbehälter etc.)
7. E-Mobilität
8. Erneuerbare Energien
9. Freizeitkonzepte
10. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie
11. Ankauf Hauswiese

Geänderter Schuldennachweis

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.231.300,00
Tilgung	174.700,00
Zinsen	49.900,00
Schuldendienstersätze	14.300,00
Neuaufnahmen	1.000.000,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	2.056.600,00

Rücklagennachweis

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand 31.12.2024	Zuweisungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2025	Zahlungsmittelreserven 31.12.2024	Zahlungsmittelreserven 31.12.2025	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	ABA-Rücklage	851000	463.200,00	36.000,00	188.800,00	310.400,00	458.269,63	330.361,35	ZW 21 294021 AT51 3446 0000 3525 9266
8/9990934/00002	WVA-Rücklage	850000	787.400,00	37.500,00	107.700,00	717.200,00	696.822,31	513.459,05	ZW 22 294022 AT37 3446 0000 3526 0488
8/9990934/00003	Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 22.12.2025	813000	120.300,00	1.700,00	0,00	122.000,00	120.260,48	120.260,48	ZW 23 294023 AT95 3446 0000 4522 1538
8/9990934/00004	Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	813000	221.500,00	27.300,00	34.800,00	214.000,00	183.978,17	221.526,19	ZW 24 294024 AT41 3446 0000 4522 2510
8/9990934/00005	Straßenbau Rücklage	912000	85.200,00	10.000,00	37.000,00	58.200,00	80.846,43	85.191,66	ZW 25 295025 AT81 3446 0000 4522 3633
8/9990934/00006	KPC WVA-Rücklage	850000	47.500,00	4.600,00	22.000,00	30.100,00	47.515,21	50.306,36	ZW 92 294092
8/9990934/00007	KPC ABA-Rücklage	858000	17.600,00	12.700,00	25.000,00	5.300,00	17.629,52	29.591,96	ZW 91 294091
8/9990934/00008	Siedlungserweiterung Anzinger	031005	158.600,00	0,00	0,00	158.600,00	158.627,48	158.627,48	ZW 26 294026 AT64 3446 0000 4522 6461
8/9990934/00009	Siedlungserweiterung Prommer	031001	25.300,00	0,00	0,00	25.300,00	25.297,39	25.297,39	ZW 27 294027 AT63 3446 0000 4522 6479
8/9990934/00010	Betriebsüberschuss Wasser	850000	48.800,00	0,00	0,00	48.800,00	48.778,22	48.778,22	ZW 97 294097
8/9990934/00011	Betriebsüberschuss Kanal	851000	247.300,00	0,00	0,00	247.300,00	247.328,56	247.328,56	ZW 93 294093
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			2.222.700,00	129.800,00	415.300,00	1.937.200,00	2.085.353,40	1.830.728,70	
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	912000	427.800,00	23.200,00	212.900,00	238.100,00	439.916,94	427.762,76	ZW 20 295020 AT20 3446 0000 4522 1918
8/9990935/00002	Rücklage für Bildungseinrichtungen	912000	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00	5.660,28	5.660,28	ZW 28 294028 AT50 3446 0000 4522 3609
8/9990935/00003	Pauschalzuschuss 2023	912000	28.500,00	0,00	28.500,00	0,00	28.536,00	28.536,00	ZW 30 295030
8/9990935/00004	Sonder-BZ 2024	940000	62.100,00	0,00	62.100,00	0,00	62.102,87	62.102,87	ZW 31 295031
Allgemeine Haushaltsrücklagen			524.100,00	23.200,00	303.500,00	243.800,00	536.216,09	524.061,91	
Gesamtsummen			2.746.800,00	153.000,00	718.800,00	2.181.000,00	2.621.569,49	2.354.790,61	

Innere Darlehen (336)			Buchwert			Buchwert	Gegebene Darlehen (288)	
Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	31.12.2024	Zugang	Tilgung	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025 Kontonummer
100066/1	Inneres Darlehen aus Haushaltsrücklage für Vorhaben Schnelladestation Softwarepark von Rücklage 8/9990935/00001	522005	23.200,00	0,00	23.200,00	0,00	23.200,00	0,00 7/9990288/00001
Innere Darlehen			23.200,00	0,00	23.200,00	0,00	23.200,00	0,00
Gesamtsummen			23.200,00	0,00	23.200,00	0,00	23.200,00	0,00

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2025 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember 2024 festgesetzt.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Abweichungssätze (über € 1.500,00) sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Das Ausmaß für die Abweichungsliste zum Voranschlag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.12.2003, TOP 1, beschlossen.

Der Kassenkredit wurde am 12. Dezember 2024 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1.500.000,00 Euro unverändert.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert sowie am 12. Dezember 2024 beschlossen.

Anpassung MFP 2025 – 2029

Gemäß § 11 Abs (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten. Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden. Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um dem österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

Position	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-158.000,00	-75.500,00	+22.900,00	+81.400,00	+135.600,00
Finanzierungshaushalt SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-565.800,00	+38.900,00	-58.200,00	-278.600,00	+206.200,00
Ergebnishaushalt Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-869.900,00	-677.100,00	-737.400,00	-413.800,00	+88.600,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-SU23)	-304.100,00	-716.000,00	-679.200,00	-135.200,00	-117.600,00

Das Vorhaben „Zubau Volksschule und Hort“ wurde in den MFP 2026 und 2027 aufgenommen. In der Prioritätenliste ist das Vorhaben unter dem Punkt 1 gereiht. Das Vorhaben wird derzeit von der Abt. Bildung des Landes Oberösterreich geprüft.

Die Fördermittel sind lt. den derzeit gültigen Projektförderquoten berechnet. Nach vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplanes wird dieser in den Rechenwerken adaptiert.

Das Vorhaben selbst wird bei der VFI Hagenberg & Co KG abgewickelt werden. Im Haushalt der Marktgemeinde Hagenberg i.M. wird lediglich die Weitergabe der Fördermittel von Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmitteln abgewickelt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kassenführer Johannes Layr.

Antrag des Vorsitzenden:

Nachtragsvoranschlag 2025

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	9.207.700,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	9.365.700,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	- 158.000,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungsvoranschlag (inkl. interne Vergütung)

		Finanzierungsvoranschlag		
		NVA 2025 Einzahlungen	NVA 2025 Auszahlungen	Differenzen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	499.700,00	1.638.000,00	-1138.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	61.700,00	171.000,00	-109.300,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	504.800,00	2.380.800,00	-1.876.000,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.500,00	154.800,00	-149.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	1.410.900,00	-1.410.900,00
5	Gesundheit	83.400,00	1.275.000,00	-1.191.600,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	564.800,00	770.400,00	-205.600,00
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	63.600,00	-62.400,00
8	Dienstleistungen	2.980.600,00	3.248.800,00	-268.200,00
9	Finanzwirtschaft	6.601.200,00	755.400,00	5.845.800,00
		11.302.900,00	11.868.700,00	-565.800,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:
Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)

	Ergebnisvoranschlag
	NVA 2025
Summe Erträge	10.256.800,00
Summe Aufwände	11.126.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-869.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	718.800,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	153.000,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-304.100,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit wurde am 12. Dezember 2024 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,00 Euro unverändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt ist, wird auf € 1.000.000,00 (Grundkauf Hauswiese) festgesetzt und wurde bereits am 12.12.2024 mit dem Voranschlag 2025 beschlossen.

Es werden keine weiteren zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2025 festgelegt und bleibt unverändert

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird genehmigt und beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Änderung Prioritätenreihung der Vorhaben

12. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
(Ausbau Volksschule und Hort, Raumausstattung Kiga)
13. Sanierung und Neubau Straßenbau
14. Löschwasserbehälter Sonderfinanzierung
15. Kanal – Sanierungskonzept (LIS inkl.)
16. Ankauf Feuerwehrauto KLF-L (2027) und KDOF (2028)
17. Wasserversorgung (Hochbehälter etc.)
18. E-Mobilität
19. Erneuerbare Energien
20. Freizeitkonzepte
21. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie
22. Ankauf Hauswiese

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2025
Entwurf Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2029

3.7 Nachtragsvoranschlag 2025, VFI Hagenberg & Co KG

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2025 wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme war in der Zeit vom 18. September 2025 bis 25. September 2025 gegeben. An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2025 – 2029 in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich

die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

Mit dem Nachtragsvoranschlag wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 79 Abs. 3 OÖ. GemO. 1990 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag 2025 auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2025 – 2029 entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
Operative Gebarung	188.800,00	101.200,00
Investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	87.600,00
	188.800,00	188.800,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00	

Die Marktgemeinde Hagenberg i.M. übernimmt die Verlustabdeckung der VFI Hagenberg & Co KG

		Finanzierungsvoranschlag		
		NVA 2025 Einzahlungen	NVA 2025 Auszahlungen	Differenzen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.200,00	-1.200,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	76.000,00	187.600,00	-111.600,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderungen	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	112.800,00	0,00	112.800,00
		188.800,00	188.800,00	0,00

		Ergebnisvoranschlag
		NVA 2025
Summe Erträge		340.000,00
Summe Aufwände		335.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		+4.900,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen		0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage		0,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		+4.900,00

Schuldennachweis:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	800.100,00
Tilgung	87.600,00
Zinsen	28.300,00
Schuldendienstsätze	0,00
Neuaufnahmen	0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	712.500,00

Anpassung MFP 2025 – 2029

Gemäß § 11 Abs. (1) Oö. GHO (Gemeindehaushaltsordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten. Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanung und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um dem österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnah durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

Das Vorhaben „**Zubau Volksschule und Hort**“ wurde in den MFP 2026 und 2027 aufgenommen. Es ist beabsichtigt so schnell als möglich einen genehmigten Finanzierungsplan zu erhalten um noch in den Genuss der bis 31. Dezember 2025 gültigen Förderrichtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ zu gelangen.

In der Prioritätenliste des Gemeindevoranschlages ist das Vorhaben unter dem Punkt 1 gereiht. Das Vorhaben wird derzeit von der Abt. Bildung des Landes Oberösterreich geprüft.

Die Fördermittel sind lt. den derzeit gültigen Projektförderquoten berechnet. Nach Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplanes wird dieser in den Rechenwerken adaptiert.

Das Vorhaben wird bei der VFI Hagenberg & Co KG abgewickelt werden. Im Haushalt der Marktgemeinde Hagenberg i.M. wird lediglich die Weitergabe der Fördermittel von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln abgewickelt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit ist eine vorläufige Finanzierung des Vorhabens dargestellt. Die Aufnahme eines Darlehens für dieses Vorhaben ist unumgänglich. Die Annuitätenleistungen werden künftig auch die Abgangsdeckung durch die Marktgemeinde Hagenberg i.M. wesentlich erhöhen.

Die tatsächliche Höhe des aufzunehmenden Darlehens wird sich nach dem noch zu genehmigenden Finanzierungsplan der IKD (Direktion Inneres und Kommunales) richten. Auch wird eventuell eine Zwischenfinanzierung der Fördermittel erforderlich werden.

Antrag des Vorsitzenden:
Nachtragsvoranschlag 2025

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	188.800,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	188.800,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Finanzierungsvoranschlag

		Finanzierungsvoranschlag		
		NVA 2025 Einzahlungen	NVA 2025 Auszahlungen	Differenzen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.200,00	-1.200,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	76.000,00	187.600,00	-111.600,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderungen	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	112.800,00	0,00	112.800,00
		188.800,00	188.800,00	0,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnisvoranschlag

		Ergebnisvoranschlag
		NVA 2025
Summe Erträge		340.000,00
Summe Aufwände		335.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		+4.900,00

Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	0,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+4.900,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 wird genehmigt und beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Entwurf Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2029

4 Bauwesen

4.1 BBP ST1.6 - Rockenschaub; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

In seiner Sitzung vom 20.03.2025 hat der Gemeinderat den Beschluss für die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zu Änderung des Bebauungsplans ST1 mit der Änderung Nr. 6 gefasst.

Mit Schreiben vom 27.03.2025 ist die Raumordnungsabteilung des Landes Oberösterreich von der vorgesehenen Änderung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden.

Die Stellungnahme der Landesdienststelle ist mit Datum vom 06.05.2025 beim Gemeindeamt eingelangt und es wird mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und somit eine Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht erforderlich ist. Es ist lediglich auf den Bestand einer Überlandleitung hingewiesen und die Einholung einer Stellungnahme des Netzbetreibers empfohlen worden.

Mit Schreiben vom 09.05.2025 sind die von der Änderung Betroffenen, die unmittelbar angrenzenden Nachbarn sowie die Linz Strom GmbH. ebenfalls von der vorgesehenen Änderung verständigt worden.

Die Linz Netz GmbH. hat dazu zur Stellungnahme gegeben, dass die Bestands- und Betriebssicherheit durch die Änderung nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden darf und die Schutzabstände unbedingt einzuhalten sind.

Da sich mit der Änderung des Bebauungsplans keine Änderungen hinsichtlich einer Bauhöhe ergeben, ist eine Beeinträchtigung der Bestandsleitung hieraus nicht gegeben bzw. kann diese ausgeschlossen werden. Allfällige Zubauten sind im Baurechtsverfahren zu prüfen. Diese Angelegenheit ist in der Bauausschusssitzung am 04.09.2025 positiv vorbehandelt worden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bebauungsplan ST1 wird mit der Änderung Nr. 6 auf Grundlage des Plans GZ: r_hg_25_03-B1, datiert mit 12.03.2025, geändert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.2 Änderung des Bebauungsplans 6/I.1 - Kirchengasse 1

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Frau Doris Kurzweil ist Eigentümerin der Liegenschaft Kirchengasse 1. Das betreffende Grundstück 130/7, KG Hagenberg, ist vom Bebauungsplan 6/I.1 erfasst. Seitens der Eigentümerin ist nun vorgesehen, das derzeit als Einfamilienhaus ausgeführte Wohnhaus in ein Zweifamilienhaus umzubauen. Dafür sind Anbauten erforderlich, welche sich mit dem derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan nicht vereinbaren lassen, weshalb Frau Kurzweil eine Änderung des Bebauungsplans begehrt.

Seitens des Ortsplaner wurden zu Planung folgende Erklärungen dargelegt:

- *Wie bereits beim Bestand sollte ein Gründach (Flachdach) für das Hauptgebäude als verpflichtend festgelegt werden und – entgegen dem Vorschlag in der Bebauungsrichtlinie in diesem Fall aufgrund der Aussicht von der Schlossterrasse aber auf eine PV-Anlage verzichtet werden. OK*
- *Die Höhe wurde aus dem BBP 6.1 übernommen (Oberkante Schlossparkmauer lt. BBP 6.1 441,3 müA) - Gibt es dazu ev. aktuellere Höhenkoten? Höhe nach Bestand*
- *Die Angabe bezüglich Stützmauern, Einfriedungen, etc. wurden nicht aus den Richtlinien übernommen, da solche Formulierungen seitens der Rechtsabteilung des Landes in BBP seit einigen Wochen nicht mehr akzeptiert werden. bemängelt wurde. Diese können im Bauverfahren beurteilt werden. zKg*
- *Es wurde eine „Sonstige Bauweise“ festgelegt (Baufeld zur Gänze bebaubar) und daher die Baufluchten etwas enger gesetzt. OK*
- *Hauptgebäude dürfen nur Innerhalb der Baufluchtlinien errichtet werden, max. 2 Wohneinheiten OK*
- *Nebengebäude müssen min 1m von der Straßenflucht abrücken OK*
- *Stellplatzschlüssel wie in den Bebauungsrichtlinien OK*
- *Grünflächenanteil von den Bebauungsrichtlinien auf 20% verringert, nachdem der Bauplatz sehr klein ist (unter 500m²) OK*

Die Architektur kann im BBP nicht festgelegt werden. Aufgrund der sensiblen Lage wird der aktuelle Entwurf allerdings kritisch betrachtet. Die Qualität des Bestandes sollte anerkannt und etwaige Zubauten sensibel im Umgang mit der bestehenden Architektur geplant bzw. ähnlich wertig gestaltet werden.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass zwar aufgrund der Baufluchtlinie bis an die nördliche Grundgrenze gebaut werden kann, jedoch die rechtlich notwendigen Brandschutzmaßnahmen (Öffnungen in der Außenwand!) natürlich dennoch berücksichtigt werden müssen.

Anmerkung: Diese Thematik ist anlässlich des Sachverständigen-Termins am 22.08.2025 erörtert worden. Angesichts der nördlich (zur Schlossterrasse hin) befindlichen Grünzugswidmung ist die Ausbildung einer brandabschnittsbildenden Wand nicht erforderlich, da das angrenzende Grundstück aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Umstände von einer künftigen Bebauung ausgeschlossen ist – die OIB-RL 2 Punkt 4.2 a) ist erfüllt.

Nach der vom Ortsplaner erfolgten Kostenschätzung werden die Planungskosten etwa € 2.380,00 betragen. Diese Planungskosten sind in einer Planungskostenvereinbarung der Eigentümerin mitgeteilt und von dieser angenommen worden.

Diese Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 04.09.2025 positiv vorberaten worden. Der Entwurf des Ortsplaners liegt dem Gemeinderat nun zur Fassung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens einleitenden Beschlusses vor.

GR Alfred Svitil

kann dem Beschluss nicht zustimmen, zumal für ihn wichtige Kriterien nicht angewendet wurden, wie die Baufluchtlinie auf einen 2 m Abstand und den Grünflächenanteil auf 20% zu reduzieren.

Antrag des Vorsitzenden:

Der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 6 mit seiner Variante 6/I.1 wird mit der **Änderung** des Ortsplaners **6.10** geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:	5	GR Alfred Svitil, GR Ludwig Reiter, GR Martina Rummerstorfer, GR Helmut Riepl, GR Johannes Layr
Enthaltung:	1	GR Christa Sempel

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

5 Vertragswesen

5.1 Kindergartentransport Fa. Walter

Der Vorsitzende berichtet:

Die Fa. Karlinger hat am 12. Juni 2025 mitgeteilt, den Vertrag über den Kindergartentransport zu kündigen und den Betrieb mit 5.7.2025 einzustellen. Die Eltern der Kiga-Kinder sowie die mitfahrenden Schulkinder wurden durch die Chauffeurin „Johanna“ der Fa. Karlinger selbst von der Einstellung des Betriebes in Kenntnis gesetzt.

Am 24.6.2025 wurde seitens der Gemeinde ein Elternbrief an die Kindergartenkinder (Zuständigkeit der Gemeinde) über die Kindergartenleitung versandt.

Am 8.7.2025 wurde ein weiterer Elternbrief versandt, in dem über den neuen Dienstleister, Fa. Walter Reisen und einem möglichen Fahrplan, informiert wird.

Die Kosten für den Kindergartentransport wurden auf € 61,04 erhöht. Eine Erhöhung war aufgrund der Gebarungsprüfungen, wo immer wieder unmissverständlich auf einen kostendeckenden Kindergartentransport hingewiesen wurde, notwendig. Aufgrund der Preiserhöhung nehmen den Transport nicht mehr so viele Eltern in Anspruch und deshalb gab es eine Preis-anpassung ab Oktober auf € 58,00.

Beim Schülertransport hat es ebenfalls einen Dienstleisterwechsel gegeben. Auch dort wird die Leistungserbringung die Fa. Walter ab dem SJ 2025/2026 übernehmen. Die Zuständigkeit fällt jedoch nicht der Gemeinde zu. Als zuständige Behörde ist das Bundesministerium für Finanzen, Finanzamt Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten, Bahnhofplatz 7, 4020 Linz zu nennen. Dies wurde der Schulleitung, dem Elternverein und auch bei einlangenden Elternanfragen diesen Personen kommuniziert. Seitens der Gemeinde wurde auch mit der Fa. Walter vereinbart, dass alle Anfragen der Eltern direkt an Andreas Walter gestellt werden sollten, da nur so eine ordentliche Tourenplanung erfolgen kann. Die Daten der zu befördernden Schüler*innen (bzgl. Schülertransport, Anschlusstransport sowie Beförderungsrichtlinien) liegen bei der Gemeinde nicht auf.

Der neue Vertragsentwurf für den Kindergartenbustransport liegt bei und wird den Mandatar*innen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 16.9.2025 über die Auftragsvergabe beraten, diese beschlossen und empfiehlt gem. Ausschussvorberatung dem Gemeinderat den Vertragsabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Alfred Svitil

merkt an, dass sich der Tagesstarif bei einer Rechnung von € 61,00 für 2 Fahrten am Tag für 20 Tage im Monat auf nur € 1,50 beläuft.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beförderungsvertrag für die Kindergartenkinder zu und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss. Die Fa. Walter fährt seit 1. September 2025 (=Vertragsbeginn). Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: abgestimmter Vertragsentwurf

5.2 Fördervereinbarung zur Finanzierung des Studienbetriebs an FH-Studiengängen in OÖ

Der Vorsitzende berichtet:

Als Eigentümer der Fachhochschule OÖ. hat die Gemeinde Hagenberg, wie auch Wels, Linz und Steyr, finanzielle Verpflichtungen. Die Fördervereinbarung mit der FH Oö von 2020 bis 2026, Standort Hagenberg wurde im GR im September 2020 beraten und beschlossen. Eine neue Fördervereinbarung der FH OÖ für den Standort Hagenberg wurde übermittelt:

§ 4 (1) a) Gewährung einer Förderung in Form eines Pauschalbetrages für den laufenden

Studienbetrieb am Fachhochschul-Standort Hagenberg im Mühlkreis **für den Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2030** zu folgenden Beträgen (Valorisierung iHv 4 % p.a.)

Okt 25 - Sep 26	€ 304 162,-
Okt 26 - Sep 27	€ 316 328,-
Okt 27 - Sep 28	€ 328 981,-
Okt 28 - Sep 29	€ 342 140,-
Okt 29 - Sep 30	€ 355 825,-

Die Unterlage der Pressekonferenz sowie die neue Fördervereinbarung liegen dem Amtsvortrag bei und werden den Mandatar*innen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat stimmt der vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Fördervereinbarung mit der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, FN 236729g mit Sitz in Wels, Roseggerstraße 15, einem finanziellen Beitrag für den laufenden Studienbetrieb am Fachhochschul-Standort Hagenberg im Mühlkreis **für den Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2030** (Valorisierung iHv 4 % p.a.)

Okt 25 - Sep 26	€ 304 162,-
Okt 26 - Sep 27	€ 316 328,-
Okt 27 - Sep 28	€ 328 981,-
Okt 28 - Sep 29	€ 342 140,-
Okt 29 - Sep 30	€ 355 825,-

zu.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Pressekonferenz, Fördervereinbarung

5.3 Energie AG; Energieliefervertrag Erdgas

Der Vorsitzende berichtet:

Am 12. Juni dJ wurden die Fraktionsobleute auf die Notwendigkeit eines neuen Gasliefervertrages per Mail informiert. Die Energie AG hat den bestehenden Vertrag vom 19.2.1992 mit einer aktuellen Fixpreisvereinbarung bis Ende 2025 am 12.6.2025 (Einschreiben) gekündigt. Ein Abschluss im Sommer wurde hinsichtlich der möglichen Preisschwankungen präferiert. Die Fraktionsvorsitzenden stimmten der Auftragsvergabe durch den Bürgermeister im Sommer 2025 zu.

Folgende Anbieter wurden angefragt:

Energie AG 4,95/4,62/4,30; **Durchschnitt: ct/kWh 4,623;**
 € 11.742 Euro pro Jahr inkl. Grundpreis
 E.on € 10,32; mit Rabatt **€ 5,37**, Preisgarantie nur bis 30.6.2026

Grünwelt bietet nur Jahresverträge an; **€ 5,40;
€ 12.492 pro Jahr inkl. Grundpreis**

Nach Verhandlungen und einem Vergleich der tagesaktuellen Preise wurde die Energie AG als Billigstbieter mit dem 3-Jahres-Fixpreis Liefervertrages beauftragt. Das Ergebnis und die Auftragsvergabe wurden den Fraktionsobleuten übermittelt.

Der Vertrag liegt dem Amtsvortrag bei und wird den Mandatar*innen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden voll inhaltlich zur Kenntnis genommenen Gasliefervertrag mit der Energie AG mit der 3-Jahres-Fixpreisvereinbarung 4,95/4,62/4,30 beginnend ab 1.1.2026.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vertrag

5.4 Ziegler Kevin und Katja; Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des Baufortschritts

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde mit Herrn Kevin Martin Ziegler und mit Frau Katja Ziegler Baulandsicherungsverträge für die Grundstücke 987/4 bzw. 987/1, KG Hagenberg, abgeschlossen, welche unter anderem eine Regelung der Bebauung des jeweiligen Grundstücks innerhalb von fünf Jahren ab beiderseitiger Vertragsannahme zum Inhalt haben.

Diese 5-Jahres-Frist ist mittlerweile verstrichen. Seitens der Grundstückseigentümer ist mit Schreiben – eingegangen mit 26.06.2025 – die Verlängerung der obgenannten Frist um drei Jahre begehrt worden.

Der Ausschuss für Bau- u. Raumplanung hat in seiner Sitzung am 4.9.2025 über das Ansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Verlängerung einmalig zuzustimmen:

„Die Baulandsicherungsverträge mit Herrn Kevin Martin Ziegler und Frau Katja Ziegler werden hinsichtlich des Punktes III. (1) geändert und die darin genannte Frist bei beiden Verträgen um drei Jahre bis Ende 2027 (Kellergleiche bzw. erste Deckengleiche) verlängert.“

Antrag des Vorsitzenden:

Die Baulandsicherungsverträge mit Herrn Kevin Martin Ziegler und Frau Katja Ziegler werden hinsichtlich des Punktes III. (1) geändert und die darin genannte Frist bei beiden Verträgen um drei Jahre bis Ende 2027 (Kellergleiche bzw. erste Deckengleiche) verlängert.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Baulandsicherungsverträge

5.5 Schnellladestation; Verträge neu

Der Vorsitzende berichtet:

Aufgrund der nicht sichergestellten Funktionsfähigkeit des aktuellen Schnellladers beim BC1 wurden seitens der Linz AG ein Austausch vorgeschlagen und angeboten. Mit diesem Austausch ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung erforderlich.

Die alte Vereinbarung besteht aus dem Kaufvertrag Kostad Unity 90/1 CCS u. 1 Chademo Stecksystem sowie 2 Wallboxen (Master/Slave) um € 79.883,18 brutto und dem Betriebsführungsvertrag mit einem einmaligen Pauschalentgelt von € 25.949,26 Euro brutto.

Die neue Vereinbarung betrifft einen Schnelllader der Marke **Siemens SICHARGE D, 160 kW, Stecker: 2 x CCS** sowie der **KEBA WallBOXEN, 2 Stk, (Master/Slave) auf Triangel Standfuß, Stecker: 2 x max. 11 kW AC Typ 2**

Der Austausch wurde mit der Förderstelle kommuniziert. Durch den Austausch entstehen keine weiteren Kosten aus den beiden Verträgen.

Der neue Vertrag liegt dem Amtsvortrag bei und wurden den Mandatar*innen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen Vertrag zum Austausch des Schnellladers beim BC1.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: alter Vertrag neuer Vertrag

6 Projekt ROBERTA - Real wOrld automated Bus opERaTion Austria; Letter of Commitment

Verkehrsausschussobmann GR Thomas Natschläger berichtet:

Hinter dem Projekt ROBERTA verbirgt sich ein zukunftsorientiertes Projekt. Es gibt ein österreichweites Konsortium, dass sich darum bemüht zu erproben, ob autonom fahrende öffentliche Elektrobusse einsatztauglich sind. Ein solcher Bus soll in Hagenberg vom Kreisverkehr zum Bahnhof und retour fahren.

Der Antrag für das € 9 Mio. Projekt wurde gestern abgegeben. Bei diesem Antrag müssen die Standortgemeinden diesen sog. „Letter of Commitment“ abgeben der beinhaltet, dass das Projekt „mental“ unterstützt wird durch Werbung, Feedbackaufnahme, kleinere bauliche Maßnahmen usw.. Im abgegeben LOC ist der Vermerk „vorbehaltlich der Zustimmung im entsprechenden Gremium, in diesem Fall der Gemeinderat, angeführt.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Projekts fällt Ende des Jahres und im Falle eines Zuschlags ist ein Projektstart für Herbst 2027 vorgesehen.

Im Bus selber wird ein Fahrer sitzen, der jedoch nur im Notfall eingreift. Der Bus wird von Montag bis Freitag fahren und die Benützung gratis sein. Lt. Projektwerbern ist dies das erste Mal, dass so ein Bus ein ganzes Jahr fährt.

Aufgabe der Gemeinde wird sein, die Bevölkerung zu informieren und Kleinigkeiten wie Straßenmarkierungen und ähnliches anzubringen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den „Letter of Commitment (LOC)“ des Projektes Roberta.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: LOC

7 "Sozialregion Freistadt 2040" - Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet:

Mit rd. 2.200 pflegebedürftigen Personen mehr (= 62% Steigerung) bis 2040 liegt der Bezirk Freistadt an dritter Stelle der Steigerung in Oberösterreich. Zugleich sind wir der einzige Bezirk, der laut Bedarfsentwicklungsplan des Landes OÖ über zu wenige Langzeitpflegebetten verfügt (lägen selbst bei voller Belegung der 483 Betten – die nicht gegeben ist, aufgrund des Personalmangels – unter dem errechneten Korridor).

Ein bloßer Ausbau der Alten- und Pflegeheime ist, angesichts des demografischen Wandels im Gesamten, aber insbesondere im Hinblick auf das fehlende qualifizierte Pflegepersonal, keine abschließende Strategie. Auch die Gemeindefinanzen sehen nicht sehr gut aus. 2025 befinden sich bereits über 2/3 der Gemeinden im Härteausgleich (leider der führende Bezirk in OÖ).

Der Bezirk Freistadt zählt daher zu jenen Regionen, die sich aufgrund der Dringlichkeit schon sehr intensiv mit der Frage der sozialen Zukunft auseinandersetzt. Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Betreuungs- und Pflegeangeboten, Unterstützung der Freiwilligenhilfe sowie Informationsflüsse weiterzuentwickeln. Wesentlich dabei ist, dass die öffentliche Hand, speziell der Sozialhilfeverband Freistadt personell und finanziell nicht alle Bedarfe decken kann. Das große Bestreben ist es, auch unter erschwerten Rahmenbedingungen die ältere Generation bestmöglich zu versorgen.

Aus diesem Grund sollen (möglichst) alle Gemeinden des Bezirks in diese interkommunale Sozialregion Freistadt mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren sozialen Weiterentwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Anforderungen noch besser entsprochen werden.

Zentrale Eckpunkte:

- Infrastrukturerhalt und laufender Ausbau der Betreuungs- und Pflegeangebote
- Etablierung von 27 „Sorgenden Gemeinden“ durch Ausbau von Informationsmöglichkeiten
- ehrenamtliches Engagement weiter aufrecht halten und weiter ausbauen
- Nutzung von weiter in Ausbau befindlichen Angeboten im Laufe der Betreuung- und Pflegeleistung bzw. danach (zB Angehörigenentlastungsdienst, Tageszentrum, Stammtisch pflegende Angehörige, Angehörigencafé über Hospiz, usw.)
- Einbindung von Unternehmen, um künftig Angehörigenbetreuung und Arbeitszeit unter einen Hut bekommen

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Freistadt in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit soziale Unterstützung für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine Unterstützung für die Zukunft zu ermöglichen.

Der Nutzen für die Gemeinden besteht darin, dass mit diesen Maßnahmenpaket eine gesamtheitliche Strategie verfolgt wird, um mit den Herausforderungen Schritt zu halten.

Die Anforderungen werden nur gemeinsam in der Region bewältigbar sein. Es geht um die gemeinsame Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Deshalb ist das Engagement aller Gemeinden von zentraler Bedeutung.

Die bestehenden Gremien des Sozialhilfeverbands sollen unter Begleitung von Expertinnen und Experten der SPES das Projekt „Wirknetz Alter - WAlter“ aufbereiten und nähere Festlegungen und Rahmenbedingungen erarbeiten

Vereine wie AKN, Caritas usw. wurden eingebunden und bleiben weiterhin bestehen. Beim „Tag der älteren Gemeindebürger“ am 26.10.2025 wird darüber informiert.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat, spricht sich grundsätzlich dafür aus, an der „Sozialregion Freistadt 2040“ aktiv mitzuwirken und lt. vorliegenden Projektergebnisse die Gemeinde Hagenberg zur sorgenden Gemeinde weiterentwickeln.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

8 "Sorgender Bezirksverein Freistadt - Wirknetz Alter (WAlter)"

Der Vorsitzende berichtet:

Nach intensiven Vorarbeiten eines Projektteams mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter Begleitung von Expertinnen und Experten der SPES liegen nun akkordierte Statuten für die Einrichtung eines Vereins nach dem Vereinsgesetz 2002 vor.

Die Herausforderungen werden nur gemeinsam in der Region bewältigbar sein. Deshalb ist das Engagement aller Gemeinden von zentraler Bedeutung. Es soll hier ein den gesamten Bezirk umfassendes Netzwerk geschaffen, wo Funktionär:innen, Akteur:innen oder Bürgerbeteiligungsmodelle Unterstützung finden.

Zu Erfüllung dieser Zielvorgabe sehen sich die Gemeinden verpflichtet, zu einer proaktiven Unterstützung des Vereins „sorgender Bezirksverein Freistadt WALTER“. Die Notwendigkeit einer Vereinsgründung liegt in der leichteren Projektförderwerbung und Spendenabsetzbarkeit für die Zukunft. Zugleich wird dem sehr bedeutsamen Projekt der Weiterentwicklung der Sozialregion Freistadt ein Rahmen gegeben.

Die Organe des Vereins sind, die Vereinsversammlung, der Vereinsvorstand sowie die Obfrau/der Obmann. In der Vereinsversammlung haben alle Mitgliedsgemeinden Sitz und Stimme. Der Vereinsvorstand besteht aus dem Obmann/der Obfrau, dem/der Stellvertreter/Stellvertreterin und 9 weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Besetzung orientiert sich an der SHV Freistadt-Vorstandsbesetzung und auch die Sitzungen sollen vor oder nach der SHV Vorstandssitzung erfolgen (Ressourcenschonung)!

Die sonstigen Regelungen sind in den Statuten festgelegt.

Darüber hinaus verpflichtet sich jede Gemeinde drei bis sechs Personen – abhängig von der Einwohnergröße – je sorgender Gemeinde als Netzwerker:innen aufzubauen.

Diese Personen sollen möglichst viele Bereiche des sozialen Zusammenseins (Vereine, Kirchen, Elternbeiräte, pflegende Angehörige, Vertreter:innen von Nachbarschaftshilfen, Unternehmer, uvm.) repräsentieren.

Weiters sollen sich auch ehrenamtliche Koordinator:innen je Netzwerk (orientiert sich an den bestehenden sechs SMB-Einzugsgebieten) finden, wie auch eine Bezirkskoordinator:in installiert werden.

Zu Beginn werden die Kosten der Bezirkskoordinatorin für max. drei Jahre vom SHV FR getragen (13 WStd./GD 14; rd. 20.000 Euro pro Jahr). Diese Personen unterstützen den Verein bei der Zweckerfüllung. Wenn das Netzwerk wächst und es die finanzielle Struktur erlaubt, wäre denkbar in den nächsten Jahren auch die Netzwerkkoordinator:innen anzustellen.

Die Kosten für eine Anstellung sollen sich nach und nach über die organisierte Nachbarschaftshilfe und den Mitgliedsbeiträgen finanzieren. Eine Aktivitätsübersicht wird jährlich dem Vorstand vorgelegt, wodurch eine laufende Evaluierung durch den Vorstand erfolgt.

Organisierte Nachbarschaftshilfe: Die Idee wäre, dass der Ehrenamtsbonus (bis zu 3.000 Euro pro Person pa steuerfrei) hierzu genutzt wird. Personen jeden Alters können sich „Wertgutscheine für eine Stunde Unterstützung“ um 15 Euro kaufen und in Folge an den/die Leistungserbringer:in dann ausgeben. Diese Person erhält 12 Euro und drei Euro verbleiben im Verein.

Mitgliedsbeiträge: 25 Cent pro Bürger:in je Gemeinde.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Verein „sorgender Bezirksverein Freistadt WALTER“ auf Basis der angegebenen Statuten mit 1.1.2026 zu.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

9 Entwicklungskonzept zur Bedarfsprüfung 2025/26 2.0

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Juni das Entwicklungskonzept 2025/26 und 2026/27 beschlossen. Nach Übermittlung an die Bildungsdirektion wurde ein Verbesserungsauftrag übermittelt. Dieser wurde nun sehr umfangreich eingearbeitet (gelbe Stellen) und vorab zur Stellungnahme an die Nachbargemeinden, die Trägerorganisationen sowie die Bildungsdirektion selbst nochmals übermittelt. Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen (alle nahmen den Entwurf 2.0 zur Kenntnis) ist nun die neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich. Diese ist insbesondere für die Agenden der lfd. Bedarfsprüfung den Volksschulumbau bzw. Ausbau der Nachmittagsbetreuung erforderlich. Das Entwicklungskonzept 2025/26 und 2026/27 2.0 wurde im Ausschuss am 9.9.2025 vorbereitet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bildungsdirektion vom 25.7.2025 zu Kenntnis und beschließt das Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und Betreuungsplätze 2.0 für die Jahre 2025/26 und 2026/27.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Entwicklungskonzept 2025-2027 2.0, Stellungnahme der Bildungsdirektion vom 25.7.25

10 Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverein Gusen-Aist-Naarn

Der Vorsitzende berichtet:

Bgm. Josef Nader ersucht mit Mail vom 25.7.2025 wie folgt:

Geschätzte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2005 wurde der Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn gegründet, um die Qualität des Öffentlichen Verkehrs in unserer Region zu verbessern. Die Verbindungen konnten tatsächlich verbessert werden und auch die Qualität und Ausstattung (Bus und Schiene) konnten optimiert werden. Nach Bgm. Rudolf Fischerlehner (Hagenberg) wurde ich zum Obmann gewählt. Mit der Pensionierung von Andrea Falkner, die uns über viele Jahre – ausgehend vom Regionalbüro in Perg – seitens des OÖVV betreut hat, wurden mir von ihr Unterlagen zur laufenden Bearbeitung übergeben (zB. Meldungen zum Medientransparenzgesetz, bzw. zum Parteiengesetz an den Rechnungshof Österreich).

Schritt für Schritt wurden seitens des OÖVV (OÖ Verkehrsverbund) die Kompetenzen des Gemeindeverbandes im Landesbüro „zentralisiert“ und landesweit vereinheitlicht. Seit einigen Jahren hat der Verband keinen Einfluss mehr auf etwaige Leistungs-Bestellungen. Der Beitrag zur Finanzierung wird ebenfalls direkt vom Büro des OÖVV an die Gemeinden vorgeschrieben.

Eine weitere Aufrechterhaltung des Gemeindeverbandes ist damit nicht mehr sinnvoll, eine Entsendung von Delegierten der Gemeinden mangels Aufgaben/Kompetenz unnötig und am bestehenden Bankkonto des Gemeindeverbandes erfolgen keine Bewegungen mehr. Am Girokonto des Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn, bei der Raiffeisenbank Aist (Bst. Hagenberg) liegen derzeit EUR 1.351,68.

Entsprechend der Satzung ist das Vermögen bei Auflösung auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufzuteilen. Aufgrund der überschaubaren Summe habe ich mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen, dass wir den verbleibenden Betrag (nach Abzug etwaiger Schließungskosten vom Bankkonto) an die SHVs der Bezirke Freistadt und Urfahr überweisen, wo sämtliche Gemeinden des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn ebenfalls Mitglied sind. Dies soll im Verhältnis ein Viertel (SHV Urfahr) und drei Viertel (SHV Freistadt) erfolgen. Damit dieser – operativ längst untätige - Verband offiziell aufgelöst werden kann, sind IN ALLEN GEMEINDEN gleichlautende Beschlüsse zur Auflösung zu fassen.

Ich ersuche daher höflich, dass der Antrag zur Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn bei nächster Gelegenheit im Gemeinderat auf die Tagesordnung jeder Mitgliedsgemeinde gesetzt wird. Im Anhang übermittle ich den Vorschlag für den gleichlautenden Beschluss, sowie den § 4 (Auflösung) aus der Satzung

es Gemeindeverbandes. Es wäre ideal, wenn dies nach der sommerlichen Sitzungspause erfolgen könnte und in der Folge sowohl der Beschluss, als auch der dazugehörige Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll an mich übermittelt wird. Meine e-mail lautet: bgm@tragwein.ooe.gv.at

Ich gehe davon aus, dass im September, bzw. Oktober 2025 in allen Gemeinden entsprechende Sitzungen abgehalten werden und bitte daher um Übermittlung der Unterlagen bis 15. November 2025. In der Folge kann ich die gesammelten Unterlagen an die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung weiterleiten. Mit einem herzlichen Dank für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit im Verband und der nochmaligen Bitte um diese finale Erledigung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen aus Tragwein! Josef Naderer

Der Vorsitzende

informiert weiters über seinen heutigen Termin mit dem Verkehrsverbund: Im Juli wurde seitens des OÖVV mitgeteilt, dass Veränderungen ab 2027 möglich sind. Daraufhin fanden diesbzgl. Gespräche seitens des Bürgermeisters mit dem Softwarepark und den Bildungseinrichtungen statt. Der OÖVV teilt heute mit, die geäußerten Wünsche zu berücksichtigen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn aufgelöst wird. Die Auflösung des ÖV-Gemeindeverbandes bedarf auch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung der Aufsichtsbehörde wirksam.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

11 IFG - Oö. IFAG; Änderungen Oö. Gemeindeordnung (IKD-2021-83952/50-GbGb)

Der Vorsitzende berichtet:

Das Informationsfreiheitsgesetz ist im 1.9.2025 in Kraft getreten. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit Schulungen und der Entwicklung eines standardisierten Formulars, welches auf der Homepage seit Ende August abrufbar ist, auf die bevorstehende Abwicklung bestmöglich darauf vorbereitet. Ziel war und ist es dabei auch die jeweilige Anfrage entsprechen der gesetzlichen Vorgaben abzuarbeiten und die Entscheidung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei allen Schulungen wurde auf die noch nicht vorhandene Rechtsprechung und die möglichen rechtlichen Unsicherheiten in diesem Bereich, die das jeweilige Verwaltungspersonal in der Funktion als Auskunftsperson zu beachten hat, hingewiesen. Seitens der Amtsleitung und des

Bürgermeisters wurde daher entschieden, dass die Bearbeitung in einer ersten Phase nicht in den Fachabteilungen erfolgen wird. Die Bearbeitung erfolgt über die Amtsleitung, die Freigabe/Nichtfreigabe zur Informationsausgabe erfolgt ausschließlich über den Bürgermeister.

Eine erste Anfrage ist bereits am 2.9.2025 per Mail im Amt eingelangt. Eine Nachforderung „Präzisierung“ wurde versandt. Eine Rechtsauskunft beim Oö. Gemeindebund wurde eingeholt. Das Informationsbegehren wurde gem. der Rechtsauskunft abgelehnt.

Am 15.9.2025 wurde erstmals seitens der IKD ein Schreiben bzgl. **Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG)** und der Spezifizierung der Zuständigkeit des Gemeinderates übermittelt. Auch die OÖGZ nimmt in der Septemberausgabe hinsichtlich Zuständigkeit Stellung.

Dies entschärft die Situation für die Gemeindeverwaltung sehr wesentlich, da als Entscheidungsorgan das zuständige Organ: ua auch der Gemeinderat seine Agenden betreffend verantwortlich ist (Rechtsmittel/Verwaltungsgerichtshof). Aufgrund der zeitlichen Abfolge und der Terminisierung der Gemeinderatssitzungen kann es jedoch (insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit des Gemeinderates) zu einer nicht gewollten Verzögerung von Auskunftsbegehlen im Bereich kommen, weshalb seitens der IKD mit Schreiben vom 15.9.2025, IKD-2021-83952/50-GbGb, zu einer Übertragungsverordnung der Zuständigkeit vom Gemeinderat an den Bürgermeister geraten wird. Diese Übertragung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Gemeinderat wird über das Schreiben der IKD vom 15.9.2025, IKD-2021-83952/50-GbGb, und seine Verantwortlichkeit vollinhaltlich in Kenntnis gesetzt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat nimmt seine Zuständigkeit gem. Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG); Änderungen Oö. Gemeindeordnung 1990 – Rundschreiben der IKD, IKD-2021-83952/50-GbGb, in seinem Wirkungs- oder Geschäftsbereich zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Übertragungsverordnung, Schreiben IKD, Auszug aus der OÖGZ, 9/2025, Seite 23

12 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- **Postpartner:** Mit der Post fand ein aussichtsreiches Gespräch auf Einigung, jedoch mit Einschränkungen der Öffnungszeiten auf 21 Std/Woche, statt. Von einer Weiterführung der Postpartnerstelle wird ausgegangen.
- **Nahversorger beim Kreisverkehr:** Ein Nahversorger mit einer Verkaufsfläche von 650 m² ist geplant, derzeit werden mit der Firma Spar Gespräche geführt. Eine Standortanalyse muss noch durchgeführt werden.
- **Parkraumbewirtschaftung** – wurde im VA beschlossen, ein diesbzgl. Beschluss im GR wird im Dezember gefasst. Gestartet soll im März 2026 werden.

- **Padel-Tennis:** Ein Unternehmer möchte beim Beachvolleyballplatz einen Padeltennisplatz errichten – ein Pachtvertrag ist in Ausarbeitung.
- **Hochspannungsleitung** Anitzberg-Veichter,: um die Stromsicherheit zu gewährleisten, werden Starkstromleitungen verlegt. Hagenberg, Wartberg und Pregarten werden direkt an das Umspannwerk angekoppelt
- **Leader:** Der Verdacht auf Betrug liegt vor, deshalb muss der Verein viele Rückzahlungen leisten und bringt ihn in finanzielle Schwierigkeiten. In den Vorstandssitzungen wurde versucht, Lösungen zu finden um das Bestehen des Vereins zu sichern um sich im Zivilrechtsprozess an der Schädigerin schadlos zu halten. Als Lösung wurde vereinbart, den Mitgliedsbeitrag ab dem kommenden Jahr für die nächsten 5 Jahre von € 2,00 auf € 3,00 zu erhöhen.
- **Baumpatenschaft:** am 17.10.2025 um 14.00 Uhr werden die 11 Bäume gemeinsam mit den Baumpaten gesetzt. Danke an Hackl Anna für Ihren Einsatz.
- ABA Hagenberg – Entlastung PW Teichweg; Variantenuntersuchung
- **ASV:** Der Sportverein möchte eine Tribüne ankaufen und hat ein Ansuchen bzgl. der Sportförderung beim Land OÖ. eingereicht. Bezieht der ASV diese Sportförderung, muss auch die Gemeinde einen Beitrag in Höhe von 27% leisten.
- **Heckenrückschnitte und Geschwindigkeitsbegrenzungen:** Appelliert wird auf gegenseitige Rücksichtnahme, Unterstützung und Vernunft.

13 Allfälliges

Der Vorsitzende nimmt die Verlosung des Ferienpassgewinnspiels vor und es wurden folgende Gewinner gezogen:

- Annika Lehner
- Diana Weinzingner
- Helena Artemian

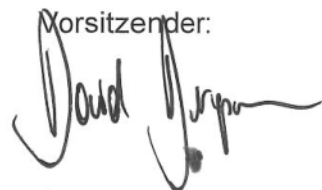
Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.18 Uhr

Schriftführer/in:



Vorsitzender:

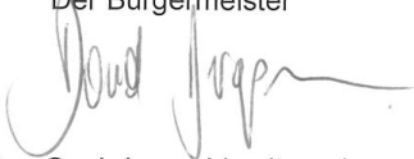


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.10.2025).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 14.10.2025

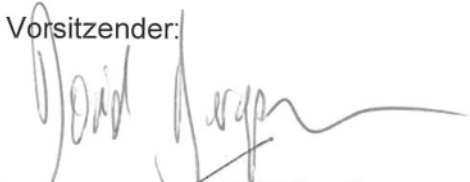
Der Bürgermeister



Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 14.10.2025

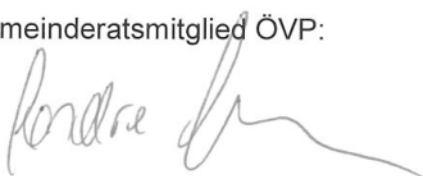
Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

I. V. W. 